

Ortsgemeinde Monreal

Vorlage Nr. 074/221/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Befestigung
Wirtschaftsweg in Verlängerung der
Schulstraße**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2

Datum:
01.08.2023

Aktenzeichen:
5 661-21 SVK
Monreal

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.09.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag der Familie Theisen/Jahnen, Schulstraße 8 auf Befestigung des Fahrweges Flur 25 Parzelle 227 mit zwei Fahrspuren in Rasengittersteinen auf eigene Kosten und Übernahme der späteren lfdn Unterhaltung **zu / nicht zu.**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Familie Theisen / Jahnen hat über die Ortsgemeinde Monreal nachgefragt, inwieweit man den auf die Schulstraße aus dem Außenbereich sehr steil mündenden Fahrweg, der derzeit unbefestigt und als grüner Erdweg vorhanden ist, mit zwei Fahrspuren in Rasengittersteinen befestigen könnte.

An dieser Stelle wurden bei der Begehung der Ortslage zur Erstellung des Starkregenkonzeptes für die Ortsgemeinde Gefahren für die Schulstraße durch Aussengebietswasserzuflüsse bei stärkeren Regenereignissen gesehen.

Die für die Erstellung des Konzeptes zuständige Werkleitung des Abwasserwerkes hat einen Ortstermin angeregt, um die geplanten Maßnahmen der Antragsteller einzuschätzen.

In der Örtlichkeit stellt sich die Situation (**lt. Anlage**) wie folgt dar:

- am Ende der Befestigung der Schulstraße nimmt eine Kasten-Querrinne das anfallende Niederschlagswasser des steilen erdgebundenen und grasbewachsenen Fahrweg mehr oder weniger problemlos auf, wobei es bisher nach Aussagen der Antragsteller nachweislich nicht zu erkennbaren größeren überschießenden Wasserübertritten gekommen ist.
- Die Einlaufrinne quer über den Fahrweg am Ende der bituminösen Fläche weist sehr enge Einlaufschlitze auf.
Hier müsste auf Dauer auch heute schon von der Ortsgemeinde eine verbesserte aufnahmefähigere Rinne gesetzt werden, bzw. die eingelegten Betonschlitzplatten durch Guss oder Stahlkörper mit größerer Aufnahmekapazität hergestellt werden.
- Eine weitere 4-zeilige Rinne in Pflasterbauweise mit Ableitung in einen größeren üblichen Straßeneinlauf mit breiten Schlitzen befindet sich am Ende des Gebäudes des Nachbarn Fuhrmann, Schulstraße 1.
Diese Rinne ist teilweise bewachsen und müsste bis auf die Pflasterung nochmals freigekratzt werden, damit das Wasser auch in den Straßeneinlauf gelangen kann und damit ein Überschießen in die Schulstraße weitgehend vermieden werden könnte.

Geplante Maßnahmen

- Die Antragsteller möchten zur besseren Erreichung Ihres oberen Grundstücksteiles gerne **eine Fahrbahnbefestigung in Rasengittersteinen mit 2 Fahrstreifen auf eigene Kosten und in Eigenregie** herstellen, damit sie auch bei Nässe oder auch im Winter bei Schnee dorthin gelangen können.
- Diese Rasengittersteine sollen nach entsprechender Auskofferung und Verlegung auf einem rauen Lava-Krotzen-Bett in den Lücken mit feinkörnigem Schottermaterial befüllt werden, sodass dort auch eine Versickerung möglich ist. Der Stand der Technik wäre dabei einzuhalten.

- Die Werkleitung hat die Bedenken hinsichtlich der dadurch eventuell erleichterten gefahrträchtigen Abflussmöglichkeit von Aussengebietswasser bei Starkregen angesprochen, auch wenn bisher laut Aussagen der Eigentümer aus dem Außenbereich keine größeren Wassermengen über den Weg gekommen sind.
Die Bedenken einer durch die geplanten Rasengittersteine erhöhte Ablaufsituation durch die Versiegelung können nicht komplett ausgeräumt werden.
- Die Werkleitung hat zusätzlich vorgeschlagen, bei der Ausführung zu überlegen, die Fläche zwischen den beiden Fahrinnen, weil dort sowieso die Erde mit bewegt wird, ebenfalls auszukoffern und mit grobem Schotter zu befüllen, damit dann dort eine zusätzliche verbesserte Versickerung erfolgen kann und damit einen Ausgleich zur Versiegelung durch die Rasengittersteine herbeizuführen.

Der Ortsgemeinderat muss als Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige des Wirtschaftsweges entscheiden, ob er dieser Befestigung zustimmt und der Familie Theisen/Jahnen die Durchführung der Arbeiten erlaubt, wobei diese natürlich dann nach dem Stand der Technik auszuführen sind.

Dies gilt auch für die spätere lfdg Unterhaltung der Fahrstreifen, weil der Weg ja öffentlich zugänglich ist.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Luftbild Befestigung Fahrweg